



Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 6. Januar 2015



Rück- und Ausblick

Die Gemeinde Wartau war aufgrund der Budgetablehnung stark gefordert. Es mag durchaus den Eindruck erwecken, 2014 sei ein Annus horribilis gewesen. Trotz alledem ist positiv anzumerken, dass Prozesse und Selbstverständlichkeiten von Leistungen und Ausgaben einer Überprüfung unterzogen wurden.

Viele weitere anstehende Projekte können nur dank einer breiten Unterstützung durch Sie als Bürgerinnen und Bürger geleistet werden. Es stehen weiterhin erhebliche Investitionsvorhaben im Infrastrukturbereich (Schule wie Gemeinde) an, die jedoch mit den finanziellen Möglichkeiten in Einklang gebracht werden müssen. Löschwasserversorgungen von bisher nicht versorgten Gebieten stehen an oder Strassensanierungen im Raume Ausserdorf Azmoos inkl. der Kanalerneuerungen

Auf der politischen Agenda wird im 2015 das Thema Einheitsgemeinde stehen. Desweiteren bietet sich die Gelegenheit, das Strassendorf mit einer Strassenraumgestaltung aufzuwerten. Davon profitieren Liegenschaftsbesitzer, indem die Liegenschaften aufgewertet werden, wie dies in andern Gemeinden der Fall war. Ebenso kann die Lärmbelastung mit der Strassenraumgestaltung weiter reduziert werden. Die entsprechende Volksabstimmung findet voraussichtlich im November 2015 statt. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung auch noch separat informieren.

Die Forderung nach einer steuergünstigen Gemeinde mit tiefem Steuerfuss können wir aufgrund der tiefen Steuerkraft nicht erfüllen. Hingegen können wir versuchen, mit einer sehr guten Dienstleistungsqualität und einem bescheidenen Grundangebot von freiwilligen Leistungen zu überzeugen.

Der Gemeinderat wünscht Ihnen allen ein gutes, Neues Jahr.



Verleihung Prix Benevol



v.l.n.r.: B. Tinner, U. Wegmann, M. Gadola, K. Stillhart und D. Graf

Freiwilligen- und Milizarbeit sind in der Schweiz eine herausstechende Besonderheit. Unzählig viele Stunden setzen sich Personen in der Freizeit zugunsten der Gemeinschaft ein. Die Tätigkeiten reichen von B wie Bergwerksführungen, F wie Frauenverein über V wie Verein Tschernobyl Kinder. Diese drei Organisationen haben sich um den kommunalen Prix Benevol beworben. Der ökumenische Frauenverein ist als Preisträgerin hervorgegangen – stellvertretend für alle jene, die sich nicht nur beworben haben, sondern auch für alle jene, die sich jahrein – jahraus in Vereinen oder Organisationen um das Gemeinwohl bemühen und viel Arbeit leisten – meistens ohne Entschädigung oder dann meistens für eine symbolische. Die Gemeinde Wartau überreichte anlässlich der Neujahrsbegrüssung für Mitarbeitende der Orts-, Schul- und der Pol. Gemeinde dem ökumenischen Frauenverein als Preisträgerin die Urkunde. Somit nimmt der Frauenverein an der kantonalen Ausmarchung des Prix Benevol teil. Die Aktivitäten des ökumenischen Frauenvereins sind vielfältig. Der Ferienspass für Kinder ist ein wertvolles Angebot. Spiele- und Jassnachmittage oder Zeichnen und Skizzieren sind weitere Aktivitäten.

Das Auseinandersetzen mit der Freiwilligenarbeit hat den Gemeinderat bewogen, Gedanken darüber anzustellen, den Neujahrsapéro zu erweitern. Gehören die Kirchgemeinden und die Dorf- und Elektrocorporationen nicht auch zur Gemeinschaft? Oder die Vereine? Wenn man die Liste zu Ende denkt, sind alle in irgendeiner Form am Gelingen und am Schaffen unseres Gemeinwesens beteiligt. Deshalb soll der nächste Neujahrsapéro für die Bevölkerung von Wartau ausgerichtet werden.



Vereine, Organisationen und Institutionen; Beiträge der öffentlichen Hand für das Jahr 2015

Die Politische Gemeinde Wartau richtet jedes Jahr Beiträge für verschiedene Organisationen und Institutionen aus. Für das Jahr 2015 werden Beiträge in der Höhe von Fr. 23'975.00 (Vorjahr: Fr. 24'275.00) ausgerichtet. Der Jugendförderbeitrag an die Vereine über Fr. 30'000.00 wird separat ausgerichtet. Vorbehalten bleibt die Budgetgenehmigung anlässlich der Bürgerversammlung vom 31.3.2015.

Betagtenheim: Umbau 3. OG – Wohnungen in Einzelzimmer / Genehmigung Schlussabrechnung

Der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung nimmt laufend zu, was Einfluss auf den Bedarf von angepasstem Wohnraum hat. Um zusätzliche Betten für Betagte Menschen anbieten zu können, wurden 6 Wohnungen aufgehoben und in 12 Einzelzimmer umfunktioniert.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

KV Gesamttotal		Fr.	812'000.00
Bewilligter Gesamtkredit durch Bürgerschaft		Fr.	812'000.00
<i>Umnutzung Dachgeschoss</i>	<i>Fr. 570'000.00</i>		
<i>Begehbare Terrasse</i>	<i>Fr. 102'000.00</i>		
<i>Sonnenschutz Betagtenheim</i>	<i>Fr. 140'000.00</i>		
Baukostenabrechnung		Fr.	770'821.80
Differenz/Besserstellung		Fr.	41'178.20

Die Schlussabrechnung wurde genehmigt.

Läui- und Mülbach: Erlass Bau- und Unterhaltsperimeter

Genehmigung Beitragsplan, Bericht, Lageplan

Die Genehmigung des Wasserbauprojektes (Sanierung Läuibach Oberschan, Abschnitt Furt bis Alpenstrasse) sowie die Zusicherung der Kantons- und Bundesbeiträge liegt mit Verfügung des kantonalen Tiefbauamtes vom 27.2.2014 bereits vor. Die öffentliche Auflage fand vom 20.11. bis 19.12.2013 statt. Aus formell-rechtlichen Gründen wird das Projekt nochmals aufgelegt.

Am 23.9.2014 fand mit den betroffenen Grundeigentümern eine Vorstellung des im Entwurf vorhandenen Bau- und Unterhaltsperimeters statt.

Als Abschluss des Mitwirkungsverfahrens erhielten all jene Grundeigentümer, die eine Stellungnahme eingereicht haben, am 25.11.2014 eine Zusammenfassung des Fragenkatalogs und eine Auswertung. Darin wurde auch festgehalten, dass durchaus periodische Zahlungen von Bau- und Unterhaltsbeiträgen möglich sind.

Verfahren

Gemäss Art. 45 WBG werden die Beitragspflichtigen im Planverfahren mit eingeschriebenem Brief vom Beitragsplan in Kenntnis gesetzt. Nach Art. 24 WBG wird das Projekt in der politischen Gemeinde mit einer Einsprachefrist von dreissig Tagen öffentlich aufgelegt. Die amtliche Bekanntmachung erfolgt im Publikationsorgan der politischen Gemeinde und im kantonalen Amtsblatt. Gemäss Art. 46 WBG kann gegen den Beitragsplan innert dreissig Tagen Einsprache erhoben werden. Über Einsprachen entscheidet bei kantonalen Gewässern die zuständige kantonale Stelle, bei den anderen Gewässern die politische Gemeinde oder die Schätzungskommission, wenn sie dazu ermächtigt ist. Rekursinstanz ist die Verwaltungsrekurskommission des Kantons St. Gallen.

Der Gemeinderat erlässt den Bau- und Unterhaltsperimeter Läui- und Mülbach und genehmigt den Beitragsplan, den Bericht und den Lageplan. Im Januar 2015 wird das Auflage- und Anzeigeverfahren eingeleitet (inkl. bereits genehmigtes Wasserbauprojekt).

Baubewilligung im ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Marty Azmoos AG, Seidenbaumstr. 50, Azmoos

Bauvorhaben: Abbruch Stall / Neubau Wohn- und Gewerbehäuser

Zone: K3

Standort: Parz.Nr. 3555, Vers.Nr. 164, Hauptstrasse, Trübbach

Das Grundstück befindet sich im Perimeter des Überbauungsplans „Linde (Parz.Nr. 534)“, welcher am 21.11.2003 durch das Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigt wurde.